

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1) Angebote:

Sämtliche Angebote sind bis zur schriftlichen Annahme durch den Auftraggeber freibleibend. Für alle Leistungen gelten die jeweiligen Tagespreise, ausgenommen Aufträge, die von uns schriftlich zu festen Preisen bestätigt wurden. Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preislisten abweichende Kundenwünsche, Vereinbarungen und Nebenabsprachen erlangen erst nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch uns Verbindlichkeit. Einkaufs- oder sonstige Bedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Angebote, Kostenvoranschläge und Beratungsleistungen sind nur im Falle einer darauf folgenden Auftragserteilung kostenlos, ansonsten verrechnen wir für unseren Aufwand die tagesüblichen Stundensätze. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle weiteren, allenfalls nur mündlich abgeschlossenen, Aufträge zwischen den Vertragsteilen, sofern nicht schriftlich anderweitige Vereinbarungen getroffen werden. Die zu den Angeboten gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- oder Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Die Angebote, sowie alle vom Auftragnehmer ausgearbeiteten Berechnungen, Entwürfe, Zeichnungen usw. dürfen ohne schriftliches Einverständnis des Auftragnehmers weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden und bleiben Eigentum des Auftragnehmers. Die Unterlagen dürfen nur im Rahmen des Vertrages verwendet werden, insbesondere dürfen sie nicht zum Nachbau gleicher oder ähnlicher Erzeugnisse benützt werden. Sie sind dem Auftragnehmer auf Verlangen zurück zu geben, wenn die Angebote nicht zur Auftragserteilung führen. Entstehen nach der Annahme des Auftrages Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers, wobei die Auskunft einer Auskunftsei als ausreichender Nachweis gilt, kann sofortige Bezahlung verlangt oder für den Fall des Verzuges vom Vertrag zurück getreten werden.

2) Auftrag und Leistungsumfang:

Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Ausführung des Auftrages die vom Vertragspartner genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und übergebene Unterlagen als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Dies gilt nicht, wenn die Überprüfung ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Der Auftragnehmer übernimmt die in der schriftlichen Auftragsbestätigung definierte Vertragsleistung. Sind Bestellungen nicht unter einem zu liefern, können Teillieferungen vorgenommen werden, die für sich als abgeschlossene Teilgeschäfte Gültigkeit behalten.

3) Preise:

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Sofern nicht andere schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden, gelten diese zunächst ab Lager Fulpmes, Industriegelände Zone B/6. Der Auftragnehmer ist berechtigt, entsprechend den jeweils angefallenen Aufwendungen Zwischenrechnungen zu stellen.

4) Lieferzeit:

Angaben über Lieferfristen erfolgen nach besten Kenntnissen des Auftragnehmers, jedoch unverbindlich. Lieferfristen beginnen mit der Annahme unserer Auftragsbestätigung. Sie gelten mit der Meldung der Lieferbereitschaft als eingehalten. Bei Terminüberschreitung kann der Auftraggeber nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Auftrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche aus dem stornierten Auftrag können nicht geltend gemacht werden. Höhere Gewalt oder sonstige von uns nicht verschuldete Umstände, wie Betriebs- und Verkehrsstörungen, Mangel an Waren oder Rohstoffen, entbinden uns von der Vertragspflicht. In diesen Fällen sind wir berechtigt, von der Lieferverpflichtung ganz oder teilweise zurückzutreten.

5) Zahlung:

Zahlungen gelten erst dann als bewirkt, wenn der Betrag auf einem Konto des Auftragnehmers endgültig verfügbar ist. Für den Fall des Verzuges werden 8% p.a. Verzugszinsen vereinbart. Für Reparaturrechnungen gilt Barzahlung als vereinbart. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers gemäß § 471 ABGB wird verwiesen. Der Auftragnehmer behält sich vor, Zahlungen zur Begleichung der ältesten Rechnungsposition zuzüglich der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen und Kosten zu verwenden und zwar in der Reihenfolge: Kosten, Zinsen, Hauptforderung. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

6) Eigentumsvorbehalt:

Alle Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht auf den Auftraggeber erst über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus dem Auftraggeber und der Lieferung getilgt hat. Wenn die gelieferte Ware bearbeitet, mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden wird, so tritt der Auftraggeber schon jetzt sein Eigentums- bzw. Miteigentumsrecht an dem neuen Gegenstand an uns ab. Für die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware, bzw. die neuen Gegenstände, an denen der Auftraggeber seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte abgetreten hat, gilt ein Verwahrungsverhältnis als vereinbart. Der Auftraggeber darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware bzw. die aus ihr hergestellten Gegenstände nicht zur Sicherung übereignen oder verpfänden. Veräußert der Auftraggeber die von uns gelieferte Ware - gleich in welchem Zustand - so tritt er hiermit schon jetzt bis zur völligen Tilgung unserer sämtlichen Forderungen aus Lieferungen, die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Auf unser Verlangen ist der Auftraggeber verpflichtet, die Abtretung seinem Besteller bekannt zu geben und die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen diesen Besteller erforderlichen Unterlagen auszuhändigen. Von jeder Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte muss uns der Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten gestattet der Auftraggeber einem Bevollmächtigten unserer Firma jederzeit das Betreten der Geschäftsräume, um den Bestand vorhandener Ware aufzunehmen, auszusondern und zurückzuholen.

7) Mängelhaftung:

Die Gewährleistungsansprüche werden im gesetzlich zulässigen Rahmen auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden, Schadensersatzansprüche auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, beschränkt.

8) Erfüllungsort:

Erfüllungsort, insbesondere auch für die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers, ist Fulpmes. Alleiniger Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Innsbruck, sofern nicht die gesetzlichen Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes entgegenstehen.

9) Anwendbares Recht:

Für die vertraglichen Beziehungen gilt österreichisches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.

10) Wirksamkeitsklausel:

Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.